

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 7. September 2021

Zeit: 18.30 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathaus Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vermietung des Objektes Paradeplatz 19, 04849 Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Reg.-Nr. BM 01/20 vom 14. September 2020 – Grundstücksverkauf
6. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche von 3.690 m² aus dem Flurstück 52/165 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén „Gewerbegebiet Süd-Ost“
7. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche von 2.000 m² aus dem Flurstück 52/165 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén „Gewerbegebiet Süd-Ost“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 1 – Außenanlagen (Garten- und Landschaftsbauarbeiten) – zur Baumaßnahme „Ausbau und Gestaltung KurStadtWeg Bad Dübén“
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Instandsetzung Fahrbahnen mittels dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK-mA) und dünne Asphaltdeckschicht in Heibauweise
10. Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen für das Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Büro-, Sozial- und Produktionsgebäude, Brückenstraße 2, Flurstück 52/121, Flur 8 in Bad Dübén
11. Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen für das Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gartenstraße 18 B, Flurstücke 532/64, 533/64, Flur 11 in Bad Dübén
12. Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen für das Bauvorhaben: Umbau eines Nebengebäudes, Bitterfelder Straße 21, Flurstücke 562/17, 833/17, Flur 11 in Bad Dübén
13. Beratung und Beschlussfassung zur 5. Nachtragsvereinbarung zu Los 15 – Tischlerarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahme „Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche im Amtshaus der Burg Dübén“
14. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Nachtragsvereinbarung zu Los 6 – Heizung-, Sanitär- und Teilklimaanlagen – im Rahmen der Baumaßnahme „Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche im Amtshaus der Burg Dübén“
15. Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen für das Bauvorhaben: Neubau Batteriespeicherprojekt Bad Dübén, Steinlache 4, Flurstück 52/128, Flur 8 im Gewerbegebiet Süd-Ost Bad Dübén
16. Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen für die Bauvoranfrage zum Bauvorhaben: Errichtung von Stellflächen für Omnibusse und eines Containers mit Betriebsmitteln und Sozialbereich, Steinlache, Flurstück 52/95, Flur 8 im Gewerbegebiet „Süd-Ost“, Bad Dübén
17. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 16. September 2021

um: 19.00 Uhr
im: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Tischlerleistungen (Vitrinen und Einbauten) für die Neugestaltung der Dauerausstellung im Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche von 5.370 m² aus dem Flurstück 450/32 sowie eine Teilfläche von ca. 7.380 m² aus dem Flurstück 450/52 jeweils der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Bad Dübén „Wohngebiet hinter den Mühlen Teil 2 – Alaunwerksweg“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Bad Dübén „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/ Bauhof)“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Winterdienst 2021 – 2025, Los 1 – Stadt Bad Dübén (Kernstadt) mit den Ortslagen Hammermühle und Alaunwerk
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Winterdienst 2021 – 2025, Los 2 – Stadt Bad Dübén Stadtteile Schnaditz, Wellaune, Tiefensee
10. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Auszahlung bei der Maßnahme „Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche im Amtshaus der Burg Dübén“
11. Beratung und Beschlussfassung zur 7. Nachtragsvereinbarung zu Los 10 – Elektroarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahme „Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche im Amtshaus der Burg Bad Dübén“
12. Beratung und Beschlussfassung zur teilweisen Übernahme des städtischen Eigenanteils für das Vorhaben „Parkplatz/Parkhaus Neuhofstraße“
13. Informationen und Sonstiges

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Bad Dübén ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraumes	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
1	Turnhalle Kirchstraße	Kirchstraße 12 04849 Bad Dübén	barrierefrei
2	HEIDE SPA Hotel & Resort	Bitterfelder Straße 42 04849 Bad Dübén	barrierefrei
3	Heide-Grundschule	Schmiedeberger Straße 13 04849 Bad Dübén	barrierefrei

4	Neubert Orthopädie-Technik	Reinharzer Straße 20 A 04849 Bad Dübén	barrierefrei
5	Wohnungsbaugesell- schaft Bad Dübén mbH	Schmiedeberger Straße 56 04849 Bad Dübén	barrierefrei
6	Bürgerhaus Wellaune	Dorfstraße 41 04849 Bad Dübén ST Wellaune	
7	Bürgerhaus Schnaditz	Lindenallee 2 04849 Bad Dübén ST Schnaditz	barrierefrei
8	Bürgerhaus Tiefensee	Zur Alten Schule 12 04849 Bad Dübén ST Tiefensee	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung um 15.00 Uhr und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén (barrierefrei) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit

dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Dübén, 23. August 2021

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Mitgliederversammlung des SV Bad Dübén e. V.

Liebe Sportfreunde,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des SV Bad Dübén e. V. laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Diese findet **am 30. September 2021, ab 19 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Bad Dübén (Bitterfelder Straße 17) statt.

Tagesordnung

- Eröffnung der Mitgliederversammlung und Begrüßung durch den Vorstand
- Wahl des Versammlungsleiters, Bestätigung der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer
- Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
- Änderung der Finanzordnung 2021: Einzug des 2. Halbjahresbeitrages 2021 & Beschlussfassung zur Ergänzung der Fördermitgliedschaft
- Änderung der Satzung
- Neuwahl der Kassenprüfer
- Ehrungen
- Information über die Beitragszahlung/Kündigungsfrist
- Schlusswort des Vorstandes

Mit sportlichen Grüßen
Vorstand des SV Bad Dübén e. V.

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch Teil Tiglitzer Forst in Bad Dübén

2. September, 6. September, 7. September, 8. September, 9. September, 13. September, 14. September, 15. September, 16. September, 22. September und 29. September 2021 von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Kolbe
Stabsfeldwebel

Klimaanpassung Kurstadt 2030 – Workshop II am 14. September 2021 im HEIDE SPA zum Thema Fassaden- und Dachbegrünung

Nach dem ersten Workshop am 24. August 2021 zum Schwerpunkt „Wasser-
management“ im Rahmen des Projektes „Klimaanpassung Kurstadt 2030“
geht es nun in die zweite Runde. Die kommende Veranstaltung thematisiert
das Gebäudegrün für Dach und Fassade. Impulsgebend werden Referen-
tInnen aus Forschung und Praxis zum Thema Gebäudegrün vortragen.
Vielleicht können Sie die eine oder andere Anregung für Ihr eigenes Wohn-
umfeld, sei es der private Garten oder das Umfeld bei Mehrfamilienhäusern,
mitnehmen.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde sollen auch Vorschläge für
Maßnahmen zu Gebäudegrün von den BürgerInnen für Bad Dübener einge-
bracht werden. Die Vorschläge können sich sowohl auf private wie öffentliche
Gebäude beziehen. Vielleicht haben Sie bereits die eine oder andere Idee?
Über Ihre Teilnahme und **Anmeldung bis zum 8. September 2021** würde
sich die Stadtverwaltung sehr freuen. Persönlich können Sie sich auch im
Foyer des Rathauses und alternativ **telefonisch** unter 034243/7220 oder per
E-Mail an stadt@bad-dueben.de anmelden.

Die Veranstaltungsreihe ist Teil des EU-Projektes „LIFE LOCAL ADAPT“
und wird vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Dres-
den) und der StadtLand GmbH (Leipzig) unterstützt.

Weitere Termine, die Sie sich gern vormerken können, sind:

7. Oktober 2021, 18 Uhr:

Workshop III – Anpassung des Gehölzbestands und der Grünflächen

19. Oktober 2021, 18 Uhr: Abschlussveranstaltung



12. Waldbesitzertag 2021 im Forstbezirk Taura

Sehr geehrte Waldbesitzer,
am Samstag, den 18. September 2021 lädt Sie der Forstbezirk Taura ganz
herzlich zum 12. Waldbesitzertag ein. Die Themen des Tages sind:

1. **Schädlingssituation und Wiederaufforstungspflicht**
(Untere Forstbehörde)
2. **Aktuelle Forstförderung:**
 - a. Waldschutz,
 - b. Waldumbau und
 - c. Bundeswaldprämie (inkl. Zertifizierung)
3. **Arbeitsschutz unter Berücksichtigung von stehendem Totholz**
(SVLFG)
4. **Absatzmöglichkeiten für Käferholz, aktueller Holzmarkt**
(Tino Scholz)
5. **Erfassung von Wildschäden & gütliche Einigung**
(Sächsischer Waldbesitzerverband)
6. **Exkursionspunkte:**
 - a. Waldumbauförderung inkl. Beispielfinanzkalkulation
 - b. Pflanzverfahren

Wir würden uns freuen, Sie am 18. September 2021 um 9 Uhr im Land-
gasthof Pressel begrüßen zu dürfen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt (Selbstzahler). Das Ende der Veran-
staltung ist für ca. 14.30 Uhr geplant.

Die Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt der Einhaltung der aktuellen
Hygienevorschriften als Folge der Pandemiesituation, die in den Räum-
lichkeiten berücksichtigt wurden. Besucher werden um Beachtung gebeten
(Abstandsregelung, Mund-Nase-Bedeckung, etc.).

Freundliche Grüße – Ihr Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Taura



Kultursommer 2021

BAD DÜBEN TREIBT'S BUNT 2021

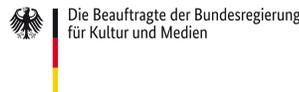
11. - 12. SEPTEMBER

MARKT *Bad Dübener*

EINTRITT *nur mit
kostenfreier Eintrittskarte*



Livemusik
Getränke
Feuerwerk






Die Veranstaltungen findet innerhalb des „Kultursommers Nordsachsen 2021“ statt.

Eintrittskarten sind zu den regulären Öffnungszeiten- bzw. Sprechzeiten in der Tourist-Information Bad Dübener und bei Frau Paul (Stadtverwaltung Bad Dübener) erhältlich.